Bezüglich der Nachfrage von Herrn Knülle betreffend die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Ordnungsamt, erfolgt die Beantwortung wie folgt im Protokoll:

"Wegen der Anforderungen an das Fahrzeug (insbesondere Laderaum, Mitnahmemöglichkeit von weiteren Personen) wurde in 10/2015 ein sogenannter "Mini-Van" mit Otto-Motor ausgeschrieben."

Bezüglich der Nachfrage von Herrn Metz betreffend die rechtliche Prüfung des Gewerbemietvertrages zur Anmietung eines technischen Rathauses im Zentrum und der gutachterlichen Stellungnahme zur Vergabefreiheit, erfolgt die Beantwortung wie folgt im Protokoll:

Der Auftrag an die Rechtsanwaltsgesellschaft beinhaltete, dass diese die Stadt Sankt Augustin in Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, das Vertragswerk bei gewerblichen Mietverträgen inkl. der notwendigen Anlagen (Mieterbaubeschreibung etc.) sowie der Vergabefreiheit beraten haben.

Dann nahm der Rat gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.881,44 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 543.731,42 €, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 entstanden sind, zur Kenntnis.